



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Eingabe

Grundwassersituation im Bereich der Osterwaldstraße in München (UV.0186.18)

Der Entscheidung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, dass er an der Beschlussfassung der Sitzungen vom 25. Februar 2021 und 31. März 2022 festhält, mit der die Staatsregierung dazu aufgefordert wurde, über die Regierung von Oberbayern die Landeshauptstadt München zu verpflichten,

- sofort Pumpen einzusetzen, um eine weitere Schädigung des Baudenkmals Genter Str. 13/13a-13f durch Eindringen des Grundwassers zu verhindern;
- die Aufstauwirkung des RAK im Karl-Arnold-Weg in München gemäß den Vorgaben des Bescheids vom 17. Januar 1986 zu beseitigen, damit es nicht mehr zu Grundwassereintritten in die südlich des Kanals liegenden Gebäude kommt,

wird zugestimmt.

Die Präsidentin

I. V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident